

Taxi- und Mietwagenverband BZP zum Mindestlohn im Koalitionsvertrag

Frankfurt/M. - Zum Abschluss der Koalitionsverhandlungen und zum vereinbarten Mindestlohn erklärt der Präsident des Deutschen Taxi- und Mietwagenverbands BZP, Michael Müller:

„Jeder Bäcker kann die durch den Mindestlohn entstehenden Mehrkosten sofort auf Brot und Brötchen aufschlagen, die Taxi-Unternehmer nicht! Während alle Branchen Lohnerhöhungen für die eigenen Mitarbeiter direkt und sofort über Preisanhebungen an ihre Kunden weitergeben können, ist dies für die Taxi-Unternehmen in Deutschland nicht möglich. Die Tarife für Beförderungsleistungen werden von den Kommunen festgelegt. Daher plädiert der BZP angesichts derzeit bestehender Taxitarife für eine Überbrückungsfrist von mindestens zwei Jahren, um die entsprechenden Änderungsverfahren umzusetzen. Dies kann nach allen Erfahrungen nicht innerhalb von 12 Monaten bis Anfang 2015 gelingen.“

Die Preise für Beförderungsdienstleistungen werden in einem komplizierten Verfahren von der öffentlichen Hand festgelegt. Es handelt sich dabei also nicht um die zwischen den Arbeitnehmer- und Arbeitgebervertretern ausgehandelten Mantel- und Lohnstarifverträge. Bei einem Mindestlohn in Höhe von 8,50 Euro müssen die Kosten für Taxi-Fahrten aber um etwa 20 bis 25 Prozent steigen, besagt ein Expertengutachten.

Die Branche macht nach Angaben von Michael Müller bundesweit derzeit mit rund 55.000 Taxis einen Jahresumsatz von etwa 3,0 Milliarden Euro. Bei einem Mindestlohn von 8,50 Euro müsste der Jahresumsatz um etwa 750 Millionen Euro steigen.

Ihr Ansprechpartner zu diesem Thema:

RA Thomas Grätz,
Geschäftsführer des Deutschen Taxi- und Mietwagenverbandes e.V. (BZP)

Deutscher Taxi- und Mietwagenverband e.V. (BZP)
Zeißelstraße 11, D-60318 Frankfurt am Main

Tel.: +49 (69) 95 96 15-0
Fax: +49 (69) 95 96 15-20
E-Mail: thomas.graetz@bzp.org
Internet: www.bzp.org